

Aufgrund der Hebesatzerhöhungen zur Grundsteuer B hat sich wiederum eine Bergneustädter Bürgerin an den Petitionsausschuss des Landtags NRW gewandt. Hierzu hat der Petitionsausschuss am 05.04.2016 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Petitionsausschuss hat sich über die Sach- und Rechtslage unterrichtet. Er sieht nach Prüfung der Angelegenheit keine Möglichkeit, im Sinne der Petition weiter tätig zu werden. Durch Beschluss des Rats der Stadt vom 25.11.2015 ist dem Anliegen der Petentin, einen geringeren Hebesatz als 1.465 Prozentpunkte festzusetzen, zunächst einmal entsprochen worden."

Die Verfügung des MK hierzu wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.